



Gustav Magenwirth GmbH & Co. Postfach 1180 D-72562 Bad Urach

Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ Lenker hoch

Blatt 1/2

Teilegutachten

Nr. 374-0024-99-FBKA

BESTÄTIGUNG

Wir bestätigen, daß diese hohen Lenker mit den geprüften und mit dem Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA übereinstimmen.

MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.

Dr. Rolf Nieß

i.A. Richard Penazzi

Bad Urach, im Dezember 1999

Antragsteller: MAGURA
 Gustav Magenwirth GmbH & Co.
 Postfach 1180
 D-72562 Bad Urach
 Art der Umrüstung: gebogener Rohrlenker
 Typ: Lenker hoch

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme des Anbaues des Lenkers am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierer: DQS Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen mbH, Zertifikat Nr. 15086-01)

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 und 2, sowie die Anlagen 4.1 bis 4.3

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr
 Dipl.-Ing. M. Hohler
 Garching, 1999-11-09



Konsumgüterprodukt mit Sitz in Bad Urach, Regenerweg
 Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Montag bis Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr
 Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr
 Geschlossen: Sonntag, Feiertage, Dr. Rolf Nieß

Telefon 0 71 25 1 53-0
 Telefax 0 71 25 47 11
 Internet: www.magna.com

VORWORT Bad Urach 30 511 008 012 840 915 001
 Industriemaschinen Bad Urach 311 857 012 840 920 000
 Deutsche Bank Neustadt 1 162 112 012 840 700 850
 Deutsche Bank Neustadt 1 040 456 00 012 840 820 141
 SWIFT-Code DRESDE33 3301 0000 0000 0000 0000
 Postfach Stuttgart 175 05-101 012 800 100 101
 USt-IdNr.-Nr. DE 147 172 657

Mit freundlichen Grüßen
 MAGURA - GUSTAV MAGENWIRTH GMBH & CO



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Blatt 2/2

1. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt C der Anlage 4.1 beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft.

Die Prüfung der Lenker wurde nach der Richtlinie BMW/StV 13/36 25-10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächennsprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

2. Hinweise

2.1. Für den Kraftfahrzeugsachverständigen:

Hinweise der Anlage 4.1 Punkt E sind zu beachten
 Die Fahrzeugdaten, der Typ und die Ausführung der Lenker sind in der Anlage 4.2 (Anbaubestätigung, Daten für Fahrzeugbrief) einzutragen.

2.2. Für den Fahrzeughalter

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung, die im Fahrzeug mitgeführt werden muß. Wenn sich die die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befaßt (z.B.: An-, Ummeldung, Halterwechsel, etc.) legen Sie bitte zusätzlich die Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.
 Auf Wunsch können Sie auch anstelle der Anbaubestätigung einen Eintrag in den Fahrzeugbrief nach § 21 StVZO durchführen lassen und danach sofort die Änderung der Fahrzeugdaten im Fahrzeugschein bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragen.

3. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO

keine

4. Anlagen

- 4.1 Technisches Datenblatt
- 4.2 Anbaubestätigung
- 4.3 Zeichnung Lenker hoch

Datum

-
-
-



Teilegutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
 Antragsteller: MAGURA, Gustav Magenwirth GmbH & Co., Postfach 1180, D-72562 Bad Urach
 Typ: Lenker hoch

Anlage 4.1

A. Verwendungsbereich:

Universell zum Anbau gemäß Montageanleitung an alle Kraftäder mit Serien- oder Austausch-Gabelbrücke mit entsprechendem Gutachten, mit Lenkeraufnahmen Ø 22 mm.

B. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Ziff. 33 M. Sonderlenker MAGURA Ausf. (siehe Tabelle unter C.)

C. Technische Angaben:

Typ	Ausführungen	Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)	Durchmesser (mm)	Wandstärke (mm)
Lenker hoch	L377-2	795	184	168	22	2
	L388-00	820	177	121	22	2
	L451-3	785	286	149	22	2
	L454-00	698	206,5	145	22	2
	L479 2-00	815	225,5	152	22	2
	L498	804	186	131,5	22	2
	L499	740	146,5	122	22	2

Material: DIN 2393-B-Si52-3 GBK

D. Geänderte Fahrzeugteile: Lenker

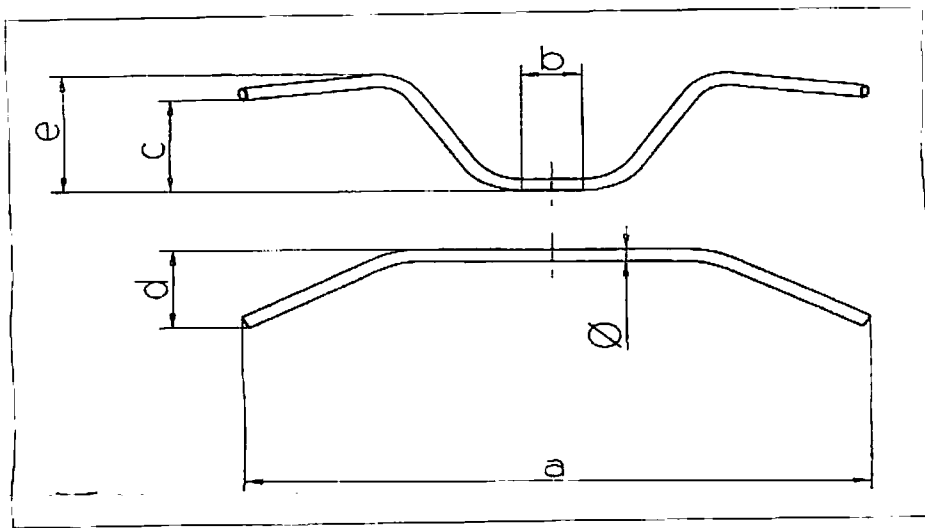
E. Sonstige Hinweise:

- 1.) Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft. Eine Prüfung des Anbaues muß fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen. Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMW/StV 13/36 25-10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4). Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:
 - Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
 - Lenkereinschlag 30° nach jeder Seite
 - Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
 - Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
 - Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
 - Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
 - Gegebenenfalls muß ein Fahrversuch durchgeführt werden

2.) Ort der Kennzeichnung: seitlich durch Aufkleber bzw. eingeschlagen

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers verwendet werden.
 Um Fälschungen auszuschließen, ist das Teilegutachten nach erfolgter Anbaubestätigung durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzuziehen und zu vernichten

0687 711 dB



Lenker hoch

ABMESSUNGEN									
Lenker	Kennzeichnung MAGURA	a (mm)	b (mm)	c (mm)	d (mm)	e (mm)	Ø (mm)	Rändel im Klemmbereich	Ausführung
Stahllenk- er ohne Strebe	L377-2	795	125	74	168	184	22 x 2	ja	1
	L388-00	820	130	155	121	177	22 x 2	ja	2
	L451-3	785	119	234	149	286	22 x 2	ja	3
	L454-00	698	120	185,5	145	206,5	22 x 2	nein	4
	L479,2-00	815	142	204	152	225,5	22 x 2	ja	5
	L498	804	140	165	131,5	186	22 x 2	ja	6
	L499	740	124,5	125,5	122	146,5	22 x 2	ja	7

Werkstoff: Ausf. 1 - 7: DIN2393-B-St52-3 GBK

TÜV
AUTOMOTIVE

Anlage 4.2

Teilgutachten Nr. 374-0024-99-FBKA
MAGURA, Gustav Magunwirth GmbH & Co.

über die Zulassung / Zulassungsbefreiung / das Teilgutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Nachweis

Für: Lenker für Kraftfahrer

des Herstellers / Importeurs: MAGURA, Gustav Magunwirth GmbH & Co., Postfach 1180, 72362 Bad Urach

bestehend aus: Lenker hoch - Bauartbeschreibung nach § 22 StVZO - Bauartbeschreibung nach § 22 StVZO - Bauartbeschreibung nach § 22 StVZO - Bauartbeschreibung nach § 22 StVZO

Reifen: keine Betriebsbeschreibung - eines Nachtrages dazu für die Fahrzeugart - § 20 StVZO - § 21 StVZO

mit Einbaumaßnahmen - Nr.:

liegt ein Teilgutachten / Prüfprotokoll über die Verkehrsmöglichkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Einbau oder Aufbau des Fahrzeuges vor

Techn. Prüfstelle: TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

mit Gutachten / Berichts - Nr.: 374-0024-99-FBKA Datum: 09.11.1999 bzw. ...

Kennzeichnung:

Bestätigung des ordnungsgemäßen Aufbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Aufbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz - Typ ... Fahrzeug - Ident. - Nr. ... werden berücksichtigt

Fahrzeugverseller:

ordnungsgemäß erfolgt und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorgangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugleitfaden / Aufbaubildung / Teile - ABE:

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite):

Eine Benachrichtigung der Fahrzeuggruppe ist nicht vorgeschrieben aber möglich

Untersuchungsbericht / Gutachten - Nr.:

Ort u. Datum d. Abnahme: Goching, ... Unterschrift v. Name: ... abStap / Prüf - Ing.:

Daten für Fahrzeugbrief

1. Fahrzeugtyp	2. Fahrzeugklasse	3. Fahrzeugbauart	4. Fahrzeugbauart	5. Fahrzeugbauart	6. Fahrzeugbauart	7. Fahrzeugbauart	8. Fahrzeugbauart	9. Fahrzeugbauart	10. Fahrzeugbauart	11. Fahrzeugbauart	12. Fahrzeugbauart	13. Fahrzeugbauart	14. Fahrzeugbauart	15. Fahrzeugbauart	16. Fahrzeugbauart	17. Fahrzeugbauart	18. Fahrzeugbauart	19. Fahrzeugbauart	20. Fahrzeugbauart	21. Fahrzeugbauart	22. Fahrzeugbauart	23. Fahrzeugbauart	24. Fahrzeugbauart	25. Fahrzeugbauart	26. Fahrzeugbauart	27. Fahrzeugbauart	28. Fahrzeugbauart	29. Fahrzeugbauart	30. Fahrzeugbauart
----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

M. Sonderlenker MAGURA Ausf. ... ohne Beschränkungen und Auflagen

Die im anliegenden Fz-Brief in Spalte ... u. Ziffer 33, Zeile ... beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichelt werden.

Nachträgliche Änderungen